

*Karl Eusebius von Liechtenstein ersucht seinen Onkel Gundaker um dessen Beteiligung an Geschenken, die verschiedenen Personen auf dem Reichstag gemacht werden müssen, damit sich diese für die Aufnahme des Hauses in den Reichsfürstenrat einsetzen. Ausf. Wien, 1641 September 25, AT-HAL, FA, Sitz und Stimme 38, unfol.*

[1] Unser freündliche dienste und was wir mehr liebes und guetes vermögen zuvor. Hochgebohrner fürst, in sonderis freündtlicher geliebter herr vetter.<sup>1</sup>

Es berichtet uns unser agent am kayserlichen hof der Peringer<sup>2</sup>, wie daß wir uns vor allen dingen beim graff Kurtz<sup>3</sup>, reichsvicencanzlern, und beim churfürstlich mainzischen vicecanzler, doctor Reigersberger<sup>4</sup>, desgleichen beim reichshoff secretario Schrötter<sup>5</sup> mit präsenten<sup>6</sup> einstellen müsseten, dann ohnedis wurden wir für euer liebden<sup>7</sup> fürst Maximilians<sup>8</sup>, liebden, und uns den würcklichen reichsfürstenstandt nit erlangen, süntemaln keiner nichts darbey thun wurde. Und daß ihme anbefohlen sey, uns also zuschreiben mit benennung, waß einem und dem andern gegeben werden möchte, so sich beynahet bis in 2000 ducaten<sup>9</sup> belauffet, ohne die tax<sup>10</sup> in die Reichscanzley<sup>11</sup> noch absonderlich zu bezahlen, welche vermutlich auch nit viel weniger anbetreffen würdt. Weiln aber unterdessen das geldt auf allen fall zusammen gebracht werden muß und wir die mittel leicht haben, solches alles entzwischen herzuschießen.

Als haben wir euer liebden (maßen auch an fürst Maximilians, liebden, beschiehet) scheint zu wißen fügen wollen, dieselbe freindt-vetterlich ersuchendt, sie wollen darauff bedacht sein, weil gleichsamb periculum in mora<sup>12</sup> wegen baldes endt des Reichstags<sup>13</sup>, dann ihre quota<sup>14</sup> auf ehiste nacher Veldtsberg<sup>15</sup> abgerichtet werden möge. Von danen wirs hernacher anhero und forters

---

<sup>1</sup> Gundaker von Liechtenstein (1580–1658). Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 4; Constant von WURZBACH, *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Leon – Lomeni, Wien 1866, S. 124 und *Stammtafel II*.

<sup>2</sup> Georg Gregor Beringer (Peringer) von Bernberg war ein kaiserlicher Hofdiener und Reichsberold. Vgl. AT- Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA), *Allgemeines Verwaltungsarchiv (AVA)*, Adel, Reichsadelsakten allgemeine Reihe (RAA) 27.23 *Wappenbesserung 1636 und 312. 24 Wappenbesserung 1630*.

<sup>3</sup> Ferdinand Sigismund Graf Kurz [Kburtz] von Senftenau (1592–1659) war Reichsvizekanzler des Heiligen Römischen Reichs. Vgl. Arthur STÖGMANN, *Ferdinand Sigmund Graf Kurz von Senftenau (1562–1659). Reichsvizekanzler und Stadtherr von Horn*; in: *Waldviertler Biographien*, Bd. 1, Horn-Waidhofen an der Thaya 2001, S. 41–62.

<sup>4</sup> Nikolaus Georg Reigersberg (gest. 1651) war kaiserlicher Rat, kurmainzischer Kanzler und Gesandter sowie Bürgermeister der Stadt Aschaffenburg. Vgl. Heinrich FUßBAHN, *Dr. Nikolaus Georg Reigersberger - Aschaffener Stadtschultheiß und kurmainzischer Kanzler*; in: *Aschaffener Jahrbuch für Geschichte, Landeskunde und Kunst des Untermaingebietes 20 (1999)*, S. 121–182.

<sup>5</sup> Wilhelm Schröder von Eschweiler (gest. 1679) war Sekretär in der deutschsprachigen Expedition der Reichskanzlei. Vgl. Thomas FELLNER, Heinrich KRETSCHMAYR, *Die Österreichische Zentralverwaltung, 1. Abt.: Von Maximilian I. bis zur Vereinigung der Österreichischen und der Böhmisches Hofkanzlei (1749)*. Bd. 2: *Aktenstücke 1491–1681*, Wien 1907 (=Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 6), S. 230.

<sup>6</sup> Geschenken.

<sup>7</sup> Liebden: schriftliche und mündliche Anrede unter hohen Adeligen.

<sup>8</sup> Maximilian von Liechtenstein (1578–1643) war ein Onkel von Karl Eusebius von Liechtenstein. Vgl. WILHELM, , Tafel 4; WURZBACH, *Liechtenstein, Maximilian Fürst*; in: *Biographisches Lexikon*, Bd. 15, S. 132–133.

<sup>9</sup> Dukaten: Goldmünze im Wert von 3 Kaisergulden oder 2 Reichsthaler. Vgl. Johannes Georg KRÜNTZ, *Oekonomische Encyclopädie oder allgemeines System der Staats- Stadt- Haus- u. Landwirthschaft, in alphabetischer Ordnung*, Leipzig 1783–1858, Bd. 9, S. 667.

<sup>10</sup> Steuer.

<sup>11</sup> Die Österreichische Hofkanzlei wurde 1620 aus der Reichshofkanzlei als selbstständige Behörde ausgegliedert und war zuständig für die Habsburgischen Erblande (heutiges Ober- und Niederösterreich), Innerösterreich (Steiermark, Kärnten, Krain und die Länder bis zur Adria) Oberösterreich (historisches Tirol und heutiges Vorarlberg) und Vorderösterreich (ehemalige Vorlande, verbliebene Stammlande und neu erworbene Besitzungen in der heutigen Schweiz, Bayern und Baden). Vgl. Gerhard TADDEY, *Österreichische Hofkanzlei*; in: *ders.: Lexikon der deutschen Geschichte. 2. Auflage*, Stuttgart 1983, S. 562.

<sup>12</sup> „periculum in mora“: Gefahr im Verzug (bei Verzögerung).

<sup>13</sup> „Reichstag“ bzw. ab 1663 „Immerwährender Reichstag“ war die Bezeichnung für die Ständevertretung des Heiligen Römischen Reichs. Sie wurden in unregelmäßigen Abständen an verschiedenen Orten abgehalten bis sie ab 1663 ständig bzw. immerwährend in Regensburg tagten. Vgl. Walter FÜRNRÖHR, *Der Immerwährende Reichstag zu Regensburg. Das Parlament des Alten Reiches*, Kallmünz 1987.

<sup>14</sup> Anteil.

<sup>15</sup> Feldsberg (Valtice), Stadt und Herrschaft in Niederösterreich, heute Tschechien (CZ).

nacher Regenspurg beförderen wollen. Vielleicht werden euer liebden in den gedanken stehen, gleichsamb wir als regirer unsers hauses die unkosten dieses werckes für uns allein zu tragen, schuldig seyen. Sowollen euer liebden aber die erbeinigung erwegen, alda nur von sachen gemeldet würdt, welche die erhaltung unsers hauses und desselben gerechtigkeiten insgemein, und mit einem ingliechen aus uns in particulari<sup>16</sup> betreffen, masse diese einnehmung euer liebden fürst Maximilians, liebden, und unserer in den reichs- [2] fürstenstandt beschaffen ist, welches wir euer liebden freunt-vetterlich unverhalten wollen, und verbleiben deroselben zu erwidierung freunt-vetterlichen diensten iederzeit geflißen.

Geben Wien, den 18. Septembris 1641.

Carl Eusebius von Gottes gnaden deß Heyligen Römischen Reichs fürst und regirer deß hauses Liechtenstein, von Nicolspurg<sup>17</sup>, in Schlesien<sup>18</sup> herzog zu Troppau<sup>19</sup> und Jägerndorff<sup>20</sup>, kaysrerlicher und königlicher oberamptsverwalter in Ober- und Niderschlesien.

Euer liebden

Allezeit dienstwilligster vetter.

Carl Eusebius<sup>21</sup>, manu propria<sup>22</sup>.

[3] [Adresse]

Dem hochgebohrnen fürsten, unserm insonders hoch geehrt und freuntlich gelibten herrn vettern, herrn Gundagger, des Heyligen Römischen Reichs fürsten von und zu Liechtenstein und Niclaspurg, hertzen in Schlesien zu Troppau und Jägerndorff, Teschen<sup>23</sup> und Groß Glogau<sup>24</sup>, grafen zu Rittberg<sup>25</sup>, römisch kaysrerlicher mayestät geheimben rath und cammerern.<sup>a</sup>

[Dorsalvermerke]

Von fürst Carl, den 18. Septembris, praesentatum den 26. Septembris 1641.

S. Session und costen uf 2000 ducaten ohne die tax in der Canzley sollen das geldt übermachen.

An fürst Carl, den 26. Septembris 1641.

S. Session wenn ihre fürstlich gnaden mit in die session kommen wollen sie den dritten theil geben.

---

<sup>a</sup> Über der Adresse ist ein Siegel unter Papiertekturen aufgedrückt.

<sup>16</sup> insbesondere.

<sup>17</sup> Nikolsburg (Mikulov), Stadt und Herrschaft in Mähren (CZ).

<sup>18</sup> Schlesien ist eine Region in Mitteleuropa im Süden von Polen und Nordosten von Tschechien.

<sup>19</sup> Troppau (Opava) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Troppau (CZ), das zeitweise zu Mähren, ab 1621 zu Schlesien gehörte.

<sup>20</sup> Jägerndorf (Krnov) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Jägerndorf (CZ).

<sup>21</sup> Karl Eusebius von Liechtenstein (1611–1684) regierte als 2. Fürst von 1627 bis 1684. Vgl. WILHELM, Tafel 5; WURZBACH, Bd. 15, Stammtafel I.

<sup>22</sup> eigenhändig.

<sup>23</sup> Das schlesische Herzogtum Teschen, poln. Cieszyn, tschech. Těšín, heute im äußersten Nordosten von Tschechien und im Süden von Polen.

<sup>24</sup> Das schlesische Herzogtum Glogau, poln. Głogów, ist heute ein Teil von Polen.

<sup>25</sup> Die Grafschaft Rietberg stand unter der Lehnshoheit von Hessen-Kassel. Zwischen den Häusern Liechtenstein und Kaunitz existierte lange ein Streit um die Erbfolge und somit auch um das Recht auf den Titel eines „Grafens von Rietberg“. Aus der Eheschließung Gundakers von Liechtenstein mit Agnes von Ostfriesland 1604 leitete das Haus Liechtenstein seine Erbansprüche auf die Grafschaft ab während die Ansprüche des Hauses Kaunitz auf die Ehe der Erbgräfin Maria Ernestine Franziska von Rietberg mit dem Grafen Maximilian Ulrich von Kaunitz 1699 basierten. 1726 wurde ein Vergleich ausgehandelt in dem festgelegt wurde, dass Rietberg der Gräfin Maria und ihren männlichen Nachkommen verbleiben, aber nach Erlöschen des kaunitz-rietbergischen Mannesstammes dem Haus Liechtenstein zufallen sollte. 1822 verkaufte der letzte Fürst Aloys von Kaunitz-Rietberg die Grafschaft an Friedrich Ludwig Tenge, weshalb wieder ein Rechtsstreit mit dem Haus Liechtenstein begann. In einem Kompromiss wurde 1835 ausgehandelt, dass Tenge als Besitzer des Grafschaftslebens anerkannt wurde, die standesberrlichen Rechte von Preußen kassiert wurden und der Grafentitel dem Haus Liechtenstein zugesprochen wurde. Heute wird der Titel „Graf von Rietberg“ vom Haus Liechtenstein geführt. Vgl. Alvin HANSSCHMIDT, Die Grafschaft Rietberg (Köln-Westfalen 1180/1980), hrsg. P. BERGHAUS und S. KESSEMEIER, 1980, S. 190–193; Thomas WINKELBAUER, Fürst und Fürstendiener; in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung (MIÖG), Ergbd. 34, Wien 1999, S. 512, S. 532–536.